

## Antrag

### AfD-Fraktion

### **Konsequenter Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalttättern an öffentlichen Orten und in Bildungseinrichtungen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2024 für den Freistaat Sachsen weist einen signifikanten Anstieg der Gewalkriminalität aus, mit insgesamt 9.703 registrierten Gewaltdelikten – eine Zunahme von 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist besonders alarmierend im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität: Die Zahl tatverdächtiger Kinder (unter 14 Jahren) hat sich von 325 im Jahr 2019 verdoppelt auf 653, während die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen (14–17 Jahre) von 976 auf 1.442 anstieg.<sup>1</sup>
2. Diese Entwicklungen fordern Politik und Gesellschaft gleichermaßen heraus. Der sächsische Innenminister Armin Schuster hat diesen Trend als „lautes Alarmsignal“ bezeichnet und auf die Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen zur Eindämmung von Aggression und Brutalität hingewiesen.<sup>2</sup>
3. Vor diesem Hintergrund ist es von entscheidender Bedeutung, gezielte und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewalt einzuleiten und den Schutz potenzieller Opfer auszubauen. Es ist notwendig, Präventionsstrategien ebenso wie Unterstützungsangebote für gefährdete und betroffene Kinder und Jugendliche auszuweiten, um sowohl Täterkarrieren frühzeitig zu unterbinden als auch Opfer nachhaltig zu stärken und zu schützen.

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.n-tv.de/regionales/sachsen/Anstieg-der-Gewalkriminalitaet-in-Sachsen-alarmierend-article25671311.html?utm>.

<sup>2</sup> Siehe <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1085952>.

4. Die zunehmende Gewalt lässt sich nur durch ein konsequentes, ganzheitliches und frühzeitiges Handeln bewältigen. Um den Schutz und die Sicherheit der jungen Generation im Freistaat Sachsen nachhaltig zu gewährleisten, sind repressive Maßnahmen gegenüber bereits auffällig gewordenen Jugendlichen unerlässlich.

## II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zeitnah wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche in Schulen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbädern, auf Straßen und anderen öffentlichen Plätzen vor gewalttätigen Personen zu schützen, indem
  - a. Kinder und Jugendliche, die an Schulen wiederholt durch Gewaltdelikte auffällig geworden sind, aus dem schulischen Regelbetrieb ausgeschlossen werden. Die Ordnungsmaßnahmen nach § 39 Sächsisches Schulgesetz sind hierfür entsprechend zu erweitern. Die Wiederaufnahme in die Schule ist erst zulässig, wenn die Beschulbarkeit durch die Personensorgeberechtigten in Kooperation mit dem Jugendamt sichergestellt wurde;
  - b. Kommunen und Träger von Freizeiteinrichtungen, Schwimmbädern, Jugendzentren und anderen öffentlichen Orten bei der Durchsetzung von Hausverboten gegen Personen, welche durch Gewalt- und Sexualdelikte aufgefallen sind, bestärkt und vollumfänglich unterstützt werden;
  - c. bei Kindern und Jugendlichen, die durch Gewaltdelikte auffällig geworden sind, die rechtlichen Möglichkeiten (z. B. Aufenthaltsgebote und -verbote, Hausarrest, Weisungen im Rahmen der Jugendgerichtsbarkeit) konsequent ausgeschöpft werden. Im Fall von minderjährigen ausländischen Intensivstraftätern sollen im Rahmen der geltenden Gesetze verstärkt auch Abschiebungen ins Herkunftsland in Betracht gezogen werden;
2. den Informationsaustausch und die enge Abstimmung zwischen Polizei, Jugendämtern, Kommunen, Schulen sowie Träger sozialer Einrichtungen weiterzuentwickeln;
3. über Einleitung, Umsetzung und Wirkung dieser Maßnahmen dem Landtag jährlich zu berichten.

## **Begründung:**

Der Schutz der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft – insbesondere der Schutz von Kindern – erfordert wirksame und konsequente Präventionsmaßnahmen. Berichte über wiederholte Gewalt- und Sexualdelikte, zum großen Teil durch Jugendliche mit Migrationshintergrund, haben gezeigt, dass bestehende Sanktionen und Präventionsprogramme nicht ausreichen. Zusätzlich ist zu betonen, dass die Delikte, die heute von Kindern und Jugendlichen begangen werden, eine deutlich andere Qualität als früher aufweisen: Sie sind oft brutaler und von einer größeren Eskalation geprägt, was durch gesellschaftliche Veränderungen wie den Einfluss sozialer Medien und veränderte soziale Strukturen verstärkt wird.

Um die Sicherheit in Schulen, Schwimmbädern und an anderen öffentlichen Orten dauerhaft zu gewährleisten, müssen auffällig gewordene Täter frühzeitig und entschlossen von dem regulären Umfeld abgetrennt und speziellen Maßnahmen unterworfen werden. Maßgeblich ist dabei immer das Ziel, weiteren Schaden sowie Nachahmeffekte zu verhindern und bereits in Erscheinung getretene Täter frühzeitig auf einen anderen Weg zu bringen. Etwaige anfallende Kosten für die Kommunen sind vollständig vom Freistaat zu tragen.

Dresden, 15.06.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion  
i.V. Jan-Oliver Zwerg,  
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von  
JAN-OLIVER ALDO ZWERG  
am 15.06.2026